

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-285393](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285393)

IV. Öffentliche Prüfungen.

Mittwoch, den 29. Juli, vormittags
im Saale für Musikunterricht (3. Stock Nr. 21).

8 — 8 ³⁰ Uhr:	Klasse	VI b:	Geographie.
8 ³⁰ — 9	»	V b:	»
9 — 9 ³⁰	»	IV b:	»
9 ³⁰ —10	»	U. III b:	»
10 —10 ³⁰	»	Ob. III b:	»
10 ³⁰ —11	»	U. II b:	Chemie.
11 —11 ³⁰	»	Ob. II:	»

Zugang zum Schulgebäude durch die Toreinfahrt des Hauses Waldhornstraße 9 oder durch die Schulstraße.

Die im Zeichenunterricht gefertigten Arbeiten liegen im Zeichensaal (3. Stock) während der Dauer der öffentlichen Prüfungen auf.

Schlussakt.

Donnerstag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr, in der großen Turnhalle.

V. Bekanntmachung.

Die Anmeldungen der bei Beginn des Schuljahres 1908/09 in die unterste Klasse (Klasse VI) neu eintretenden Schüler werden am **Samstag, den 12. September, 8 bis 12 Uhr**, dagegen die Anmeldungen der Schüler, die in eine der übrigen Klassen (V bis Ob. II) einzutreten wünschen, **Samstag, den 12. September, 3 bis 5 Uhr, und Montag, den 14. September, 9 bis 11 Uhr**, im Schulgebäude (Eingang Waldhornstraße 9 oder Schulstraße gegenüber dem Aulabau der Technischen Hochschule) entgegengenommen. — Die Anmeldungen für die Klassen V bis Ob. II von solchen Schülern, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen haben (vergl. unten), sollten, wenn irgend möglich, Samstag 3 bis 5 Uhr erfolgen.

Bei der Anmeldung aller neu eintretenden Schüler sind Geburtszeugnis, Impfschein (für die über 12 Jahre alten Schüler Wiederimpfschein) und Nachweis über den bisherigen Unterricht vorzulegen. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von 9 Jahren erforderlich; dieses darf um höchstens 4 Jahre überschritten sein. — Das Schulgeld beträgt jährlich 60 *M* und ist in 3 gleichen Teilbeträgen je zu Anfang eines Schultertials zu bezahlen.

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze sowie Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Schrift;
3. Kenntnis der 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen im Zahlenraum von 1 bis 1000 in reinen und benannten Zahlen.

Die Aufnahmeprüfungen der für die Klasse VI (unterste Klasse) angemeldeten Schüler finden **Montag, den 14. September**, statt, die Prüfungen der für eine der Klassen V bis Ob. II angemeldeten Schüler **Montag und Dienstag, den 14. und 15. September**. Schüler, welche ein Abgangszeugnis von einer badischen Oberrealschule oder einer badischen Realschule mit dem Lehrplane der Oberrealschule vorlegen, treten ohne Prüfung in die Klasse ein, in welche sie laut Abgangszeugnis versetzt wurden, vorausgesetzt, daß seit dem Austritt aus der betreffenden Anstalt nicht mehr als 4 Monate verflossen sind. — Zu den Anstalten beziehungsweise Klassen mit Oberrealschullehrplan gehören auch die Realschulunterbauklassen der Realgymnasien in Karlsruhe und Ettenheim und des Realprogymnasiums in Weinheim.

Alle Schüler versammeln sich in ihren Klassenzimmern: **Dienstag, den 15. September, 8 Uhr.**

Karlsruhe, im Juli 1908.

Großherzogliche Direktion:
Dr. Heimburger.